

Die Willensvollstreckung in fünf Phasen

Checkliste Phase 4: Die Verwaltung der Erbschaft

Beginn: Abschluss Steuerinventar

Ende: Zustimmung aller Erben zum Erbteilungsvertrag

1. Involvierte Personengruppen

a. Ehegatten

- Anerkennung güterrechtlicher Vermögensmassen
- Anerkennung über die Abgeltung güterrechtlicher Ansprüche: Saldoerklärung
- Beachtung der Vorrechte gem. Art. 219, 244 sowie 612a Abs. 2 ZGB

b. Erben

- Information über das Honorar für die Willensvollstreckung: Modalitäten
- Evtl. Erklärung der Annahme der Erbschaft und Anfechtungsverzicht (Ungültigkeit/Herabsetzung)
- Erbenversammlungen: nach Bedarf
- Information: laufend, gleichzeitig und gleichmässig; agieren statt reagieren!
- evtl. Mediation und Verhandlungen innerhalb Erbengemeinschaft
- Bericht: mindestens einmal jährlich schriftlich orientieren über:
 - Stand des Nachlassvermögens mit Aktiven und Passiven
 - evtl. Steuerausweis per 31.12. des vergangenen Jahres (unverteilte Erbschaft)
 - weiterer Verlauf der Nachlassabwicklung
- Anerkennung der güterrechtlichen Vermögensmassen
- Anerkennung der Abgeltung güterrechtlicher Ansprüche: Saldoerklärung
- Evtl. Anerkennung von Vor- und Nacherbschaftsvermögen: Saldoerklärung
- Evtl. Anpassen der Anlagestrategie des Erblassers (nach Rücksprache)
- Einigung auf Anrechnungswerte (Beteiligungen an Unternehmen, Mobilien, Liegenschaften)
- Einigung auf den Teilungsvorschlag
- Genehmigung der Liquidations- und Teilungsrechnung
- Zustimmung zum Erbteilungsvertrag
- Saldoerklärung
- Décharge an Willensvollstrecker

c. Vermächtnisnehmer

- Kontaktieren
- Personalien, Kontaktdaten, Vertretung und Zahlungsinstruktionen
- Erklärung der Annahme der Vermächtnisse
- Sicherstellung der Zahlung der Erbschaftssteuer
- Erfüllung der Vermächtnisse sicherstellen

d. Nachlassgläubiger

- Evtl. Schuldenruf beantragen
- Erblasserschulden bezahlen (bspw. Gesundheitskosten, Mietzinse, Steuern etc.)
- Todesfall- und übrige Erbgangschulden bezahlen
- Erfüllung lebzeitig abgeschlossener Verträge der Erblasser sicherstellen
- Nur ausgewiesene Forderungen bezahlen
- Nicht ausgewiesene Forderungen bestreiten
- Evtl. gerichtliche Prozesse führen (inkl. SchKG)

e. Auflage

- Umsetzung der Auflagen sicherstellen

2. Nachlassvermögen

- Nachlassvermögen analysieren: Struktur, Chancen und Risiken
- Vermögenswerte zu Verkehrswerten (Marktwerte) bewerten, nicht zu Steuerwerten (Beteiligung an Unternehmen, Kunst, Liegenschaften, Schmuck etc.)
- Liquidität laufend planen und kontrollieren
- Rückstellungen bilden für Erbschaftssteuern, Grabunterhalt, übrige Erbgangschulden
- Evtl. Beteiligungen an unverteilter Erbschaften bewerten und evtl. auflösen
- Evtl. Beteiligungen an einfachen Gesellschaften (Ehegattengesellschaft) bewerten

a. Bankguthaben

- Nachlassabwicklungskonto definieren
- Zahlungen ausführen und überwachen
- Rückzugslimiten beachten: grössere Zahlungen und Saldierungen
- Evtl. Bankguthaben konsolidieren
- Wertschriften: evtl. Vermögensverwaltungsverträge nach Rücksprache mit den Erben kündigen
- Wertschriften: evtl. vorzeitig an Erben übertragen (partielle Erbteilung)
- Wertschriften: evtl. nach Rücksprache mit den Erben verkaufen
- Wertschriften: evtl. risikoreiche Anlagen verkaufen, um drohenden Schaden zu verhindern (Schadenminderung)
- Kreditkartenverträge: kündigen, Ausstand bezahlen oder Guthaben einfordern (Rückerstattung)

b. Versicherungen

aa. Krankenkasse: KVG, VVG

- Kostenbeteiligungen prüfen (Arzt- und Spitalrechnungen)
- Leistungsabrechnungen prüfen
- Prämien: Rückerstattung einfordern

bb. SUVA/private Unfallversicherung: VVG

- Unfalltod: Leistungsansprüche geltend machen (bspw. Hinterbliebenenrenten)
- Evtl. private Versicherungsverträge kündigen (Rückerstattung)

cc. Gebäude-, Haftpflicht- und Hausratsversicherung: VVG

- Weiterführen oder kündigen
- Zukünftige Versicherungsnehmer definieren
- Prämien: Rückerstattung einfordern
- Evtl. Fahrzeugversicherung kündigen

dd. 1. Säule: AHV, IV, ELG

- Ansprüche auf Witwen-, Witwer- und Waisenrenten prüfen
- Evtl. Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen nachträglich geltend machen

ee. 2. Säule: BVG

- Ansprüche auf Renten- und Kapitalleistungen prüfen
- Hinterlassenenrenten durch Arbeitgeber klären lassen
- Evtl. Leistungsansprüche geltend machen
- Freizügigkeitsguthaben: evtl. Anfrage bei <www.zentralstelle.ch>

ff. Säule 3a: VVG und Banksparen

- Leistungsansprüche und Begünstigte prüfen

gg. Säule 3b: Lebens- und besondere Risikoversicherungen: VVG

- Unterlagen gemäss allgemeinen Versicherungsbestimmungen zusammenstellen
- Leistungsansprüche und Begünstigte prüfen und Erstere evtl. geltend machen
- Modalitäten für Kündigung und Auszahlung prüfen
- Evtl. Rückerstattung von Prämien einfordern

c. Hausrat und Wertgegenstände (Mobiliar)

- Antiquitäten, Kunst und Schmuck: evtl. Verkehrswert schätzen lassen
- Evtl. vorzeitig an Erben übertragen (partielle Erbteilung)
- Evtl. Lagerung und Versicherungsdeckung prüfen
- Gemietete Telefonapparate, TV-Boxen etc. zurückgeben
- Leasingverträge prüfen (Fahrzeuge)
- Fahrzeuge verkaufen oder an Erben übertragen

d. Andere Guthaben (Rückerstattungen)

- Guthaben einfordern, nötigenfalls betreiben (SchKG)
- Gefährdete Ansprüche sicherstellen
- Verjährung rechtzeitig unterbrechen
- Gutschriften auf Nachlassabwicklungskonto prüfen
- Abonnemente kündigen (GA, Halbtax, Zeitungen, Zeitschriften etc.)
- Arbeitgeber: Beteiligungen, Boni, Ferien, Lohnfortzahlungen (Art. 338 Abs. 2 OR), Überstunden etc. prüfen
- Kundenkarten kündigen (Cumulus, Globus, Supercard etc.)
- Mitgliedschaften kündigen (ACS, TCS etc.)
- Steuern bezahlen und Rückerstattungen geltend machen (Verrechnungssteuern etc.)
- Verträge kündigen (Fitness-Abos etc.)

e. Immobilien

- Fremdvermietung: Zahlungseingang für Mietzinse kontrollieren
- Evtl. Zwischennutzung organisieren
- Immobilien verwalten (jährliche Betriebsrechnung, Hauswartung, Hypotheken, Miet- und Pachtverträge, Nachbarrecht, Versicherungen etc.)
- Renovationen:
 - unaufschiebbare Renovationen durchführen lassen und überwachen
 - Umbau- und Erneuerungsarbeiten nur nach Rücksprache mit den Erben in Auftrag geben
 - Steuerfolgen (Umwandlung, gewerbsmässiger Liegenschaftenhandel) beachten
- Heiz- und Nebenkostenabrechnungen erstellen oder prüfen
- Ferienwohnungen: Kurtaxen abrechnen
- Stockwerkeigentum:
 - Protokolle, Reglemente, Erneuerungsfonds prüfen
 - Stockwerkeigentümerversammlung: Erbengemeinschaft vertreten
- Grundbuch: Erbfolgevermerk mit Erbbescheinigung eintragen lassen (Anmeldung)
- Evtl. Schuldbriefe sicherstellen
- Evtl. Verkauf:
 - nur nach Rücksprache mit den Erben: Einigung über den Preis und das Verfahren
 - Einholen aller für den Verkauf erforderlichen Bewilligungen
 - Grundstückgewinnsteuern prüfen und bezahlen
 - Verkauf beim Grundbuchamt anmelden

- Evtl. Übernahme durch Erben:
 - latente Grundstückgewinnsteuern berechnen
 - Verkehrswert nach Rücksprache mit den Erben schätzen lassen
 - Anrechnungswerte: Einigung mit den Erben finden (Betrag oder Verfahren zur verbindlichen Festlegung)
 - evtl. partielle Erbteilung vornehmen
 - Eigentumsübertragung beim Grundbuchamt mit dem (partiellen) Erbteilungsvertrag anmelden
- evtl. Ehegattengesellschaft liquidieren

f. Beteiligungen an Unternehmen

- Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse prüfen
- Zeichnungsberechtigungen beachten (Banken, Geschäftsführung, Verwaltungsrat)
- Sofortmassnahmen, die für den Fortbestand des Unternehmens notwendig sind:
 - evtl. interimistische Stellvertretung organisieren
 - Sicherstellen, dass laufende Aufträge erfüllt werden
 - evtl. Geschäftsführung überwachen, bis die Nachfolge geregelt und vollzogen ist
 - evtl. rechtmässige Bestellung der Organe beim Gericht beantragen
- Mitgliedschaftsrechte der Erben vertreten
- Evtl. verbrieft Mitgliedschaftsrechte ausüben (Aktien)
- Evtl. Unternehmen liquidieren (nach Rücksprache mit den Erben)
- Evtl. Beteiligungen veräussern:
 - nach Rücksprache mit Erben
 - Bewertung in Auftrag geben
 - Abtretungsverträge erstellen oder prüfen
 - Handelsregisterrechtliche Einträge veranlassen (Anmeldung)
- Evtl. Übernahme durch die Erben:
 - nach Rücksprache mit den Erben
 - Anrechnungswerte und -verfahren: Einigung mit den Erben finden
 - evtl. partielle Erbteilung vornehmen
 - Handelsregisterrechtliche Einträge veranlassen (Anmeldung)

3. Administration

a. Erbschaftsverfahren

- Erbbescheinigung in genügender Anzahl beantragen

b. Steuerverfahren

aa. Direkte Steuern: Bund, Kanton und Gemeinde

- Steuern Vorjahre: definitive Veranlagung und Zahlung prüfen
- Steuern 1.1 – Todestag: definitive Veranlagung und Zahlung prüfen
- Steuern Todestag bis 31.12. für überlebenden Ehegatten; nur bei separatem Auftrag
- Evtl. Nebensteuerdomizile (bspw. Liegenschaften): Veranlagung und Zahlung prüfen
- Evtl. interkantonale und internationale Steuerauscheidung: Veranlagung und Zahlung prüfen
- Evtl. Nachsteuerverfahren: Veranlagung und Zahlung prüfen
- Schlussrechnungen für die Zeit bis zum Todestag: prüfen, ob alle Steuern rechtskräftig sind und bezahlt wurden

bb. Steuerausweise unverteilter Erbschaft

- Steuerausweise an Erben:
 - bei mehrjährigen Nachlässen
 - Nachweis über Erträge und Vermögen per 31.12. aus unverteilter Erbschaft

cc. Erbschaftssteuern

- Vorsicht bei Nachlässen mit Auslandbezug (bspw. US-Wertschriften, Erben mit Wohnsitz im Ausland, Liegenschaften im Ausland)
- Evtl. im Veranlagungsverfahren mitwirken¹
- Prov. Erbschaftsteuer-Veranlagung:
 - prüfen und bereinigen
 - alle Abzüge geltend machen
 - Steuerbefreiungen und Freibeträge: mit Beweismitteln geltend machen
 - Liquidität für Bezahlung aus Nachlass sicherstellen
- Definitive Veranlagung prüfen und aus Nachlass bezahlen (Anrechnung an die Erbanteile der Erben und Vermächtnisnehmer)
- Evtl. Nebensteuerdomizile beachten (bspw. Liegenschaften)
- Evtl. Querschenkungen beachten (vor der Unterzeichnung des Erbteilungsvertrags)

dd. Verrechnungssteuern

- Verrechnungssteuern in Erbfällen ab Todestag zurückfordern (Formular S-167)
- Verjährungsfrist einhalten (drei Jahre)
- Bis zum Stichtag für die Erbteilung einfordern
- Evtl. ausländische Quellensteuern zurückfordern

c. Nachlassbuchhaltung

- Liquidität monatlich kontrollieren
- Liquidationsrechnung: Einnahmen und Ausgaben per Stichtag erstellen
- Teilungsrechnung: Erbanteile berechnen und bewerten. Zuweisung der Vermögenswerte an die Erben vorschlagen.
- Vermögensausweis per Stichtag für die Erbteilung: Kontrollrechnung erstellen
- Ausnahmsweise auf Nachlassbuchhaltung verzichten:
 - nach Rücksprache mit den Erben
 - bspw. bei Alleinerbschaft, einfachsten Vermögensverhältnissen etc.

d. Dokumentation

- ID-Kopien: Ehegatten, Erben und Vermächtnisnehmer
- Testamentseröffnungsverfügung (Rechtskraft)
- Erbbescheinigung (Rechtskraft)
- Grundbuchauszüge (Erbfolgevermerk)
- Schlussrechnungen aller involvierten Steuerämter

e. Digitaler Nachlass

- Anweisungen der Erblasser umsetzen (bspw. Löschung von Daten)
- Evtl. nicht benötigte E-Mail-Konten kündigen
- Evtl. Profile löschen (soziale Netzwerke)
- Evtl. kostenpflichtige Online-Verträge kündigen; Rückerstattung einfordern

f. Übrige administrative Tätigkeiten

- Besondere Haftungsrisiken prüfen (Übernahmeverschulden) und evtl. Fachpersonen beiziehen:
 - Auslandbezug
 - Buchführung (inkl. Liquidations- und Teilungsrechnung)
 - Immobilien
 - Kunstinventare

¹ Kantonale Übersicht im Anhang (Steuerverfahren).

- Prozessführung (inkl. SchKG)
- Unternehmensnachfolge
- Steuern
- Vermögensverwaltung
- Grabstein: Kosten sicherstellen
- Grabunterhaltsvertrag: regeln und Kosten sicherstellen
- Mietwohnung/Heimzimmer: rechtzeitig kündigen (inkl. Parkplätze)
 - Räumung und Reinigung organisieren
 - evtl. Nachmieter suchen
 - Wohnung abgeben, Abnahmeprotokoll² ausstellen lassen
 - Mieterschäden reparieren lassen
 - evtl. Versicherungen kündigen; Rückerstattung einfordern
 - Mieterkaution auflösen; Rückerstattung einfordern
- Elektrizität und Erdgas kündigen
- Fernseh-, Radio-, Telefon- und Internetanschluss abmelden; Rückerstattung einfordern
- Arbeitsverhältnisse auflösen (Gärtner, Haushalthilfe, Reinigung etc.); Rückerstattung einfordern
- Kostenpflichtige Verträge kündigen; Rückerstattung einfordern
- ÖV-Abos kündigen; Rückerstattung einfordern
- Strassenverkehrsamt: Fahrzeug und Halter abmelden
- Telefon, Fernsehen, Internet abmelden; Hardware retournieren; Rückerstattung einfordern
- Telefonbucheinträge anpassen oder löschen
- Vereins- und Genossenschaftsmitgliedschaften kündigen; Rückerstattung einfordern
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements kündigen; Rückerstattung einfordern

4. Erbteilungsrelevante Handlungen

- Fristen für Anfechtung (Herabsetzung und Ungültigkeit) beachten
- Teilungsvorschriften beachten
- Evtl. ausgleichspflichtige Zuwendungen berücksichtigen
- Evtl. herabsetzbare Verfügungen berücksichtigen
- Evtl. Hausrat und Wertgegenstände aufteilen (Realteilung) und Anrechnungswerte mit den Erben vereinbaren
- Evtl. Liegenschaften vorzeitig zuweisen (partielle Erbteilung)
- Evtl. Wertschriften vorzeitig zuweisen (partielle Erbteilung)
- Evtl. Akontozahlungen an Erben vornehmen
- Stichtag für die Erbteilung mit den Erben vereinbaren
- Teilungsvorschlag von den Erben genehmigen lassen
- Erbteilungsvertrag entwerfen und mit Erben bereinigen
- Unterzeichnungs- und Zustimmungsverfahren mit den Erben regeln
- Zustimmung zum Erbteilungsvertrag (inkl. Liquidations- und Teilungsrechnung) bei allen Erben einholen
 - bei Immobilien im Nachlass: beglaubigte Unterschriften aller Erben
 - bei juristischen Personen als Erben: rechtsgültige Unterschrift gemäss HR-Auszug
 - bei unmündigen Erben: evtl. Zustimmung des Teilungsbeistands bzw. der KESB

² Vgl. Merkblatt für Wohnungsabgabe des HEV.